

## Veröffentlichung im Internet für Produkte nach Artikel 8 OffenlegungsVO

### Individuelle Vermögensverwaltung

Stand: 30. Dezember 2022

Wir veröffentlichen diese Kundeninformationen zur Umsetzung der Transparenzanforderungen von Artikel 10 der OffenlegungsVO. Dies erfolgt in Ergänzung der vorvertraglichen Informationen zur individuellen Vermögensverwaltung. Darüber hinaus stellen wir auch Berichte, wie die Anlagestrategie der individuellen Vermögensverwaltung umgesetzt wurde, zur Verfügung:

<https://www.sozialbank.de/produkte/geldanlage/vermoegensverwaltung>

#### 1. Zusammenfassung

- Kein nachhaltiges Investitionsziel
- Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts
- Anlagestrategie
- Aufteilung der Investitionen
- Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale
- Datenquellen und -verarbeitung
- Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten
- Sorgfaltspflicht
- Mitwirkungspolitik
- Bestimmter Referenzwert, soweit ein Index als Referenzwert für die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wurde

#### 2. Kein nachhaltiges Investitionsziel

**Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.**

#### 3. Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

- Die Bank für Sozialwirtschaft AG steht seit ihrer Gründung 1923 für sozial nachhaltige Finanzierungs- und Investitionspolitik.
- Um den internationalen Zielen für eine klimaschonende und nachhaltigkeitsfördernde Gesellschaft gerecht zu werden, verfolgt die Bank in ihrem Investmentansatz eine fundierte Nachhaltigkeitsstrategie.
- Entsprechend dieser Philosophie, berücksichtigt die Bank bei der individuellen Vermögensverwaltung konkrete Ausschlusskriterien sowie die Integration von ESG-, SDG- und Klima-Daten.

#### 4. Anlagestrategie

Die individuelle Vermögensverwaltung richtet sich nach den Anlagezielen jedes einzelnen Kunden. Die Anlagestrategien orientiert sich häufig an den Anlagerichtlinien des Kunden und spiegelt die geeignete Risikotoleranz in der Verteilung der Assetklassen: Aktien, Anleihen, Mikrofinanz- und Immobilienfonds. Dabei wird stets auf den Kapitalerhalt und die Generierung von Erträgen wert gelegt.

Aufsetzend auf dieser Portfoliostrategie schließt unsere individuelle Vermögensverwaltung im Rahmen jeder Transaktion hauseigene Mindestausschlusskriterien sowie die Integration von ESG-, SDG-Daten ein. Darüber hinaus werden kundenindividuelle Ausschlusskriterien berücksichtigt.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird innerhalb unseres Mindestausschluss-/Kontroversen-Screenings bzw. Norm-based Research bewertet. Ausgeschlossen werden Unternehmen, die schwere Verstöße im Bereich der Menschen-, und Arbeitsrechte vorweisen. In diesem Zusammenhang wird die Umsetzung solider Managementstrukturen berücksichtigt.

Individuelle Vermögensverwaltung verfolgt mit seiner festgelegten Anlagestrategie keine nachhaltigen Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie.

#### 5. Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Wir überwachen während der gesamten Anlagedauer die Einhaltung der Anlagestrategie. Wir erheben, ob die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren, anhand deren die Erfüllung dieser ökologischen oder sozialen Merkmale gemessen wird, eingehalten werden. Dafür haben wir entsprechende interne und externe Kontrollabläufe eingerichtet.

#### 6. Datenquellen und -verarbeitung

Um die mit der individuellen Vermögensverwaltung beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen, verwenden wir konkrete Ausschlusskriterien sowie die Integration von ESG-, SDG- und Klima-Daten. Die Datenpunkte beziehen wir derzeit von unserem Nachhaltigkeitsresearch-Anbieter ISS ESG.

#### 7. Beschränkung hinsichtlich der Methoden und Daten

Die von uns verwendeten Methoden und Daten, um zu messen, ob ökologische oder soziale Merkmale bei der individuellen Vermögensverwaltung erfüllt werden, sind teilweise eingeschränkt zur Messung geeignet.

Allerdings haben die hier genannten Beschränkungen keinen Einfluss darauf, wie die mit der individuellen Vermögensverwaltung beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt werden.

#### 8. Sorgfaltspflicht

Die Strategien der Bank für Sozialwirtschaft AG zur Wahrung der Sorgfaltspflicht im Zusammenhang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

schließen Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und Nachhaltigkeitsindikatoren ein.

9. Mitwirkungspolitik

Die Bank verfolgt derzeit keine Mitwirkungspolitik, sondern nutzt die hier beschriebenen Methoden und Verfahren, um die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erfüllen.

10. Bestimmter Referenzwert

Für die individuelle Vermögensverwaltung existiert kein bestimmter Referenzwert.